

Frankfurter Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2017

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	4
Ertragslage	5
Finanzlage	6
Vermögenslage.....	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	7
Personalbericht und Sonstiges.....	16
Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen	17
Betriebene Versicherungsarten.....	17
Bewegung und Struktur des Bestands	18
JAHRESABSCHLUSS.....	20
Bilanz zum 31.12.2017.....	20
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2017	25
Anhang	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	38
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	44
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2018	45

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland hat sich im Jahr 2017 weiter fortgesetzt. Das statistische Bundesamt gab in seiner Pressekonferenz am 11. Januar 2018 in Berlin bekannt, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr um 2,2% stieg. Damit ist die deutsche Wirtschaft das achte Jahr in Folge gewachsen und liegt im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (+1,3%). Im Wesentlichen wird dieses Wachstum getragen von der hohen inländischen Bruttowertschöpfung der sich überdurchschnittlich entwickelnden Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation (+3,9%) sowie Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+2,9%). Darüber hinaus legte aber auch die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes (+2,5%), des Verarbeitenden Gewerbes (+2,7%) und des Baugewerbes (2,2%) kräftig zu.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die unveränderten Leitzinsen im Euroraum haben weiterhin erhebliche Nebenwirkungen, welche auf die Finanzdienstleistungsbranche negativen Einfluss haben. So sind für die Banken beispielsweise die Einnahmen aus dem Kreditgeschäft stark zurückgegangen und Versicherungsunternehmen finden auch weiterhin auf dem Kapitalmarkt erschwerte Bedingungen zur Erwirtschaftung vertraglich vereinbarter Garantien für ihre Kunden.

Im Jahr 2017 sind auch die Preise in Deutschland gestiegen. Diese haben sich für die Verbraucher insgesamt um voraussichtlich 1,8% erhöht und bewegen sich damit im Rahmen der Zielgröße der europäischen Geldpolitik von knapp unter 2%.

Auf dem Arbeitsmarkt ist eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Erwerbstätigkeit erreichte mit 44,3 Millionen einen neuen Rekordwert. Dabei stieg im Jahr 2017 insbesondere die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Entwicklung am Rentenmarkt

Der europäische Rentenmarkt hat sich auch in 2017 volatil entwickelt. Der Monat Juli war durch einen deutlichen Anstieg insbesondere bei 10-jährigen Bundesanleihen geprägt, welcher dann aber bis Anfang September wieder abflachte. Zum Jahresende 2017 stieg die Rendite bei 10-jährigen Bundesanleihen schließlich wieder leicht auf 0,4 Prozent an. Damit hat sich die Rendite im Vergleich zum Jahresbeginn um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Der Swapsatz für die gleiche Laufzeit stieg von 0,7 Prozent auf 0,9 Prozent.

Entwicklung am Aktienmarkt

Der Kapitalmarkt wurde im Jahr 2017 unter anderem von abnehmender Unsicherheit bezüglich politischer Risiken in Europa und einer weniger expansiven Geldpolitik der US-Notenbank bewegt. Die nach der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten entstandene Erwartung auf umfangreiche Konjunkturpakete in den USA wirkte positiv auf die US Aktienmärkte. Die Wahl europafreundlicher Präsidenten in den Niederlanden und Frankreich ließ die Befürchtungen auf ein Auseinanderbrechen der Eurozone bedingt durch euroskeptische Parteien schwinden und gab einen positiven Impuls für die europäischen Aktienmärkte. Im August und September lasteten die Spannungen zwischen Nordkorea und den USA nur kurzzeitig auf den Aktienmärkten. Im vierten Quartal wirkte daher unter anderem die abnehmende Unsicherheit bezüglich politischer Risiken in Nordkorea und die positive Erwartung der Anleger an die durch Donald Trump angestoßene Steuerreform in den USA positiv auf den europäischen Aktienmarkt.

Der DAX stieg in 2017 dank der relativ robusten gesamtwirtschaftlichen Situation Deutschlands um 12,5 Prozent (Vorjahr 6,9 Prozent) auf einen Schlussstand von 12.918 Punkten. Der EURO STOXX 50 entwickelte sich stark und lag nach einer Steigerung um 0,7 Prozent in 2016 zum Jahresende 2017 mit 3.504 Punkten um 6,5 Prozent im Plus.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft lagen nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in 2017 mit 197,7 Milliarden Euro um +1,7% höher, als vor einem Jahr erwartet. Die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds verzeichnete mit -0,1% einen minimalen Beitragsrückgang auf 90,7 Milliarden Euro. Insbesondere das Geschäft mit Einmalbeiträgen lief mit 26,4 Milliarden Euro besser als erwartet (+0,2%). Im Gegensatz dazu haben sich die Einnahmen aus Verträgen mit laufenden Beiträgen um -0,2% auf 64,3 Milliarden Euro verschlechtert.

Produkte mit alternativen Garantiekonzepten machen weiterhin einen wachsenden Anteil des Neugeschäftes aus. Während im Neugeschäft dieser Anteil auf rund 50% gewachsen ist, ist der Anteil klassischer Policen mit durchgehender Verzinsung auf etwa 40% gesunken.

Das schwierige Kapitalanlageumfeld mit einem wie im Vorjahr sehr niedrigen Zinsniveau belastete außerdem die Ergebnisse der Versicherer. Insbesondere für Lebensversicherer bleibt es schwierig, im aktuellen Zinsumfeld eine attraktive Verzinsung oberhalb des Garantiezinses zu erwirtschaften.

Die Lebensversicherungsunternehmen stehen außerdem vor weiteren Herausforderungen. In erster Linie sind die grundlegenden regulatorischen Reformen, der demographische Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und die kritische mediale Berichterstattung zu nennen.

Run-Off

Aktives Run-Off-Management im Lebensversicherungsbereich hat im vergangenen Jahr einen größeren Stellenwert erhalten. Durch stetig steigenden Kostendruck, das Niedrigzinsniveau insbesondere in Deutschland und die damit einhergehenden Eigenkapitalanforderungen aus Solvency II stellen die Lebensversicherungsunternehmen am Markt vor große Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Für uns als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus aller Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisationen und Prozessen möchten wir nachhaltige Kostensenkungen erzielen, die uns eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Folgerichtig konzentriert sich das Handeln vor allem auf eins: eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist für uns ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine marktkonforme Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist als deutsche Aktiengesellschaft ein Bestandteil der Frankfurter Leben Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung wie klassische Lebensversicherungen, Renten- und Risikoversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Die Bestandsverwaltung für das Geschäftsjahr 2017 wurde am Hauptsitz in Bad Homburg sowie in Bremen durchgeführt. Die Frankfurter Lebensversicherung AG hat im Geschäftsjahr 2017 mit der Alleinaktionärin, der Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Nach Genehmigung der Bestandsübertragung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde am 31.01.2017 der gesamte Versicherungsbestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland (BL DfD) auf die Frankfurter Lebensversicherung AG übertragen. Bilanziell wird diese Bestandsübertragung rückwirkend ab dem 01.01.2017 berücksichtigt. Bis dahin verfügte die Frankfurter Lebensversicherung AG über keinen Versicherungsbestand. Auch die Kapitalanlagen hatten im Vorjahr ein zu vernachlässigendes Volumen. Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist daher eingeschränkt. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wird innerhalb der Bilanz eine zusätzliche Vorjahresspalte (Spaltenbezeichnung „BÜ“) hinzugefügt, welche die Werte der Frankfurter Lebensversicherung AG zum 31.12.2016 inklusive Bestandsübertragung ausweist.

Mit dem Versicherungsbestand und den maßgeblichen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sind ebenfalls der Geschäftsbetrieb und die Arbeitsverhältnisse der für die Bearbeitung und Betreuung des Versicherungsbestands zuständigen Mitarbeiter der Basler Leben AG Direktion für Deutschland auf die Frankfurter Lebensversicherung AG übergegangen.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 74,7 Mio. Euro. Davon betrafen 67,7 Mio. Euro laufende Beiträge und 7,0 Mio. Euro Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen im Jahr 2017 bei 75,5 Mio. Euro.

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2017 hatte die Frankfurter Lebensversicherung AG 98.501 Verträge mit einer Versicherungssumme von 2.235,0 Mio. Euro im Bestand. Die Stornoquote – gemessen an den laufenden Beiträgen betrug 2,99%.

Ausbezahlte Leistungen

Die Auszahlungen an unsere Versicherungsnehmer beliefen sich im Jahr 2017 auf 123,6 Mio. Euro. Die Ablaufleistungen erreichten 82,7 Mio. Euro und die Auszahlungen für Rückkäufe 18,5 Mio. Euro. Für Todesfälle wurden in 2017 6,6 Mio. Euro aufgewendet. Rentenzahlungen wurden in Höhe von 15,7 Mio. Euro geleistet und für Heiratsfälle 0,1 Mio. Euro ausgezahlt.

Entwicklung des Neugeschäfts

Neugeschäft wurde in Höhe von 17,7 Mio. Euro Versicherungssumme gezeichnet. Da das Neugeschäft eingestellt ist, wurde dieses ausschließlich durch Dynamiken oder Vertragserweiterungen bestehender Verträge generiert. Dieses setzte sich aus Konsortialverträgen stammenden neu abgeschlossenen Versicherungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro und Erhöhungen bestehender Verträge in Höhe von 14,4 Mio. Euro zusammen.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge betrug 200. Diese resultierten ausschließlich aus den Konsortialverträgen mit dem Pensionssicherungsverein (PSV) und der Versorgungsausgleichskasse (VAUSK).

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 48,8 Mio. Euro. Es wurden Veräußerungsgewinne in Höhe von 36,4 Mio. Euro realisiert, um sie zur Finanzierung weiterer Zinszusatzrückstellungen zu verwenden. Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 6,0 Mio. Euro. Das Kapitalanlageergebnis lag somit bei 79,1 Mio. Euro. Die Nettoverzinsung im Geschäftsjahr betrug 4,8 Prozent.

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Berichtsjahr 4,1 Mio. Euro. Die Abschlusskosten beliefen sich dabei auf 1,0 Mio. Euro. Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 3,1 Mio. Euro. Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2017 bei 4,1 Prozent.

Zusätzliche Aufwendungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, sodass die im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge wieder an die neuesten Erfordernisse angepasst. Der Aufwand gegenüber der mit der Tafel DAV 1994 R berechneten Deckungsrückstellung insgesamt sank für den Gesamtbestand gegenüber den bisherigen Erfordernissen jedoch um 0,5 Mio. Euro.

Die im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld zu bildende Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung für den Altbestand) wurde per 31.12.2017 auf insgesamt 129,6 Mio. Euro aufgestockt. Für alle Tarife kam dabei der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 2,21 Prozent (Vorjahr: 2,54 Prozent) zur Anwendung. Bei der Berechnung wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Insgesamt wurde das Ergebnis des Geschäftsjahres durch diese Maßnahmen mit 33,7 Mio. Euro belastet.

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 7,5 Mio. Euro zugeführt und 11,5 Mio. Euro entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden an die Versicherungsnehmer als Überschussanteile ausgeschüttet.

Per 31.12.2017 verbleiben nach Entnahme und Zuführung noch 109,2 Mio. Euro in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Es ergab sich eine frei verfügbare RfB in Höhe von 42,4 Mio. Euro.

Liquidität

Mit unserem konservativ ausgerichteten Liquiditätsmanagement haben wir die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition E II. betragen zum Bilanzstichtag 24,5 Mio. Euro.

Steuern

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist als Organgesellschaft Teil des ertragsteuerlichen Organkreises der Frankfurter Leben Gruppe. Organträger ist die Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, die hundertprozentige Muttergesellschaft der Frankfurter Lebensversicherung AG. Es bestehen keine etwaigen latenten Steuern.

Die Steuererträge in Höhe von 7.017,05 Euro resultieren aus einer Gewerbesteuererstattung für frühere Jahre.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 11,0 Mio. Euro. Den Versicherungsnehmern werden im Rahmen der Direktgutschrift 0,7 Mio. Euro direkt gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden 7,5 Mio. Euro zugeführt.

Der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinn betrug im Geschäftsjahr 1,5 Mio. Euro und befindet sich damit auf Planniveau. Der danach bestehende Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Mio. Euro wird zur Verrechnung des Verlustvortrages aus den Vorjahren (1,2 Mio. Euro) sowie zur Einstellung in die gesetzliche Rücklage (0,1 Mio. Euro) verwendet.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung der Gesellschaft ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Das handelsrechtliche Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Eigenkapitals	BÜ		
(in Tausend Euro)	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	2.249.684,27	2.045.167,52	2.249.684,27
Kapitalrücklage	38.868.820,31	2.034.541,50	38.868.820,31
Gewinnrücklagen	1.108.877,56	1.029.152,74	1.029.152,74
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	-1.244.858,77	-2.982.364,32
Eigenkapital	42.227.382,14	3.864.002,99	39.165.293,00

Durch die Einbringung des Geschäftsbetriebes gegen Gewährung von Anteilen, erhöhte sich im Zuge der Kapitalerhöhung das gezeichnete Kapital um 0,2 Mio. Euro und die Kapitalrücklage um 36,8 Mio. Euro. Im laufenden Geschäftsjahr wurden weitere 0,08 Mio. Euro in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 verwaltete die Frankfurter Lebensversicherung AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 1.656,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). Der Bestand an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolicen im fondsgebundenen Geschäft betrug am 31.12.2017 15,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand in Höhe von 1.656,6 Mio. Euro setzte sich zusammen aus Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 770,2 Mio. Euro, Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 182,7 Mio. Euro, Hypothekendarlehen in Höhe von 83,6 Mio. Euro, Namensschuldverschreibungen von 284,0 Mio. Euro, Schuldscheinforderungen in Höhe von 259,0 Mio. Euro, Policendarlehen in Höhe von 3,9 Mio. Euro, Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,1 Mio. Euro, übrige Ausleihungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro, sowie Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 70,0 Mio. Euro. Ende 2017 betragen die gesamten Bewertungsreserven 179,5 Mio. Euro. Dies entspricht 10,8 Prozent der Kapitalanlagen.

Ende 2017 betragen die gesamten Bewertungsreserven unter Berücksichtigung von Agien und Disagien 175,9 Mio. Euro. Dies entspricht 10,6 Prozent der Kapitalanlagen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seiner Konjunkturprognose vom 21.03.2018 für das Jahr 2018 einen weiteren Aufschwung für die deutsche Wirtschaft angekündigt. Konkret wird mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 2,3% gerechnet. Auf dem Arbeitsmarkt hat die Anzahl der Erwerbstätigen einen neuen Höchststand erreicht – die Relation von offenen Stellen zu Anzahl von Arbeitslosen liegt auf dem niedrigsten Stand der letzten 25 Jahre. Insbesondere das außenwirtschaftliche Umfeld trägt zur positiven Entwicklung bei, während auch zuletzt Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung zugenommen haben. Neben dem Wahlergebnis in Italien und dem unsicheren Ausgang der Brexit-Verhandlungen, tragen dazu auch die angekündigten Zollerhöhungen auf Stahl und Aluminium bei. Angesichts des guten konjunkturellen Umfelds ist zu erwarten, dass in 2018 die Kapitalmarktzinsen tendenziell steigen. Es wird ein leichter Anstieg der Rendite 10-jähriger Staatsanleihen gerechnet.

In der Lebensversicherungsbranche belastet das Niedrigzinsniveau weiterhin die Bilanzen der Marktteilnehmer. Die Realisierung von stillen Reserven wird daher weiterhin eine wichtige Maßnahme zur Finanzierung der Zinszusatzrückstellung bleiben. Das ifo-Institut rechnet in 2018 mit einer in etwa gleichbleibenden jährlichen Wachstumsrate, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Frankfurter Lebensversicherung AG

In den nächsten Jahren wird erwartet, dass weitere Lebensversicherungsunternehmen verstärkt ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Gesellschaft ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Es ist geplant, den Geschäftsbetrieb der Frankfurter Lebensversicherung AG zum 01.07.2018 vollständig auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG zu übertragen und mit dieser einen umfassenden Funktionsausgliederungsvertrag abzuschließen. Mit diesem Funktionsausgliederungsvertrag werden die Betriebskosten für die Frankfurter Lebensversicherung AG vollständig entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes und der Leistungsfälle variabilisiert. Dadurch wird dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko begegnet und operative Risiken auf den Funktionsausgliederungsträger übertragen. Die Frankfurter Lebensversicherung AG geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird auch in 2018 mit Belastungen durch die weitere Dotierung von Zinszusatzreserven gerechnet. Die Dotierung wird voraussichtlich etwas geringer als im Vorjahr ausfallen. Die Finanzierung der Zinszusatzreserven soll durch die Realisierung von Bewertungsreserven finanziert werden. Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Gesellschaft weiter konstant zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich aufgrund des Bestandsabbaus die Versicherungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr leicht reduzieren und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie

die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter Vorjahresniveau bewegen werden. Es wird erwartet, dass im Jahr 2018 ein Überschuss vor Gewinnabführung in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro erzielt wird.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Managen von Unternehmensrisiken hat eine hohe Bedeutung in der Unternehmensführung der Versicherungsgesellschaft. Entsprechend setzt sich die Versicherungsgesellschaft permanent mit dem Thema Risiko auseinander.

Im Rahmen des Risikomanagements der Versicherungsgesellschaft wurden Prozesse, Modelle sowie Strukturen entwickelt und implementiert mit dem Ziel, diese Fähigkeiten ständig weiterzuentwickeln und an die herrschende Situation anzupassen. Organisatorisch ist der Bereich Risikosteuerung direkt der Geschäftsleitung (Finanzvorstand) zugeordnet.

Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System der Versicherungsgesellschaft eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es gewährleistet zudem, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie aber auch der Risikotragfähigkeit steht. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen nach Solvency II hat die Geschäftsleitung der Versicherungsgesellschaft verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt, die über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung berichten. Hierbei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Funktionen

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Die VMF bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie liefert einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
- Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards und berät die Geschäftsleitung und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die beschriebenen Schlüsselfunktionen sind unter anderem auch wichtige Bestandteile des sogenannten Modells der drei Verteidigungslinien ("Three Lines of Defence Model"), welches bei der Versicherungsgesellschaft umgesetzt ist.

- Erste Verteidigungslinie ("First Line of Defence")

Die erste „Verteidigungslinie“ bildet das operative Management, welches für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.

- Zweite Verteidigungslinie ("Second Line of Defence")

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind Bestandteile der zweiten "Verteidigungslinie". Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Verteidigungslinie ("Third Line of Defence")

Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Three Lines of Defence Model soll demnach auch sicherstellen, dass, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht die gleichen sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Versicherungsgesellschaft beinhaltet die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet das Risikomanagementsystem die Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Dabei handelt es sich um Vorgaben insbesondere für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse der in der Risikostrategie dargestellten Risiken. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc auslösenden Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Weiterhin erbringt die Interne Revision des Versicherungsunternehmens auf der Grundlage der internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. Hierfür gibt es innerhalb des Risikomanagementsystems verschiedene Instrumente, welche innerhalb der weiteren Bestandteile des Risikomanagementprozesses im Folgenden erläutert werden.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Die Versicherungsgesellschaft unterliegt der deutschen Versicherungsaufsicht und daher werden Risiken nach dem unter Solvency II vorgegebenen Standardmodell bewertet. Die damit einhergehenden detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Kapital- und Eigenmittelanforderung auf der Grundlage von Marktwerten wird quartalsweise ermittelt. Zusätzlich werden die Ergebnisse im Vorperiodenvergleich dargestellt und plausibilisiert. Die Erkenntnisse/Einschätzungen hieraus werden an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat außerhalb der komplexen Modellrechnungen im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Im Rahmen des Risk Assessments werden Einzelrisiken ab einer bestimmten Berichtsgrenze geführt. Es werden dazu Übersichten der wesentlichen Risiken erstellt. Neuaufnahmen von Risiken werden nach Prüfung der Einschätzung des Risk Owners von der Risikokonferenz genehmigt.

Das jeweils aktuelle Risikoinventar wird kommentiert und ist Teil des ORSA –Berichts und der internen Risikoberichte.

Risikosteuerung

Die Versicherungsgesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dadurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Versicherungsgesellschaft gewährleistet. Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

- Veränderung des Risikoprofils

Der Bereich Risikosteuerung besitzt umfassende Kenntnisse über das Gesamtrisikoprofil der Versicherungsgesellschaft und deren Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

- Einhaltung der Limits

Auf Basis des Limits-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Durch dieses Frühwarnsystem identifiziert der Bereich Risikosteuerung einen möglichen Handlungsbedarf.

- Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken der Versicherungsgesellschaft stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind.

- Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen permanent verfolgt und im Rahmen des bestehenden Internen Kontroll-Systems überwacht.

- Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt. Das IKS basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

Risikoberichterstattung

- Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Bericht

Der Bereich Risikosteuerung erstellt jährlich einen regulären ORSA-Bericht, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse in Bezug auf Risikokapitalausstattung und Solvenz der Frankfurter Leben Gruppe und deren gruppenangehörigen Unternehmen ist. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage der Gesellschaft und bildet die Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Regular Supervisory Reporting (RSR)

Mindestens alle drei Jahre erstellt der Bereich Risikosteuerung einen vollumfänglichen Bericht "Regular Supervisory Reporting" (RSR), der alle relevanten Elemente der Berichtsvorgaben insbesondere zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil sowie zum Kapitalmanagement und zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke beinhaltet.

- Quantitative Berichterstattung

Die Quantitative Reporting Templates (quantitativen Berichtsformate oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang auch vierteljährlich an die BaFin zu berichten. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum "Solvency and Financial Condition Report" (SFCR) veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

- Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Ab 2017 wird jährlich ein Bericht an die Öffentlichkeit (SFCR) erstellt und über die Internet-Webseite veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der jeweiligen Gesellschaft in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben (Auszüge aus den Jahres-QRTs) ergänzt werden.

Darüber hinaus existieren diverse interne Berichterstattungsinstrumente, welche die bereits erwähnten Berichterstattungschanäle inhaltlich flankieren und somit eine auskömmliche Transparenz und Berichterstattung über die Risiken innerhalb der Versicherungsgesellschaft und deren Entscheidungsträger gewährleisten.

- Interne Berichterstattung

Risikobericht

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen fasst der Bereich Risikosteuerung die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode in einem Risikobericht zusammen. Inhaltliche Schwerpunkte sind hierbei die Ergebnisse aus den quartalsweisen (jährlichen) Solvency II – Berechnungen und daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen im Kontext möglicher Zinsänderungsszenarien (Zinsanstieg, Niedrigzinsumfeld) respektive weiterer Risikoberechnungen für andere Assetklassen (u.a. Aktien, Immobilien, Währungen). Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limitauslastung und den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment. Darüber hinaus beinhaltet der Risikobericht aktuellste Risikoeinschätzungen aus dem Bereich Kapitalanlagen und Recht/Compliance.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind

- biometrische Risiken,
- Stornorisiken,
- Kostenrisiken und
- Zinsgarantierisiken.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren aus den Rechnungsgrundlagen (zum Beispiel für Sterblichkeit, Lebenserwartung, Berufsunfähigkeit), die für die Berechnung von Tarifen benutzt werden. Die Versicherungsgesellschaft verwendet in der Regel die Sterbe- und Invalidisierungstafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt.

Um das Irrtumsrisiko (Schwankungsrisiko durch Tod und Berufsunfähigkeit) zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Risikozuschlägen durch Rückversicherung ab. Die mit uns zusammenarbeitenden Rückversicherungsunternehmen verfügen über ein Rating im Investment Grade Bereich.

Stand:	31.12.2017
	Rating
Basler Versicherungs-Gesellschaft	BBB+
Munich Re	AA-
Swiss Re Europe S.A. (Frankona)	AA-
General Reinsurance AG (Kölnische Rück)	AA+

Stornorisiken

In die versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine Stornowahrscheinlichkeiten eingerechnet, so dass stets ausreichend Kapital auch für Rückkäufe vorhanden ist, um die garantierten Rückvergütungen zahlen zu können.

Kostenrisiken

Die in den Beiträgen kalkulierten Kostenanteile für künftige Kosten sind so bemessen, dass sie voraussichtlich auf Dauer die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Zur Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenstruktur im Versicherungsbetrieb wurde jeweils ein geeignetes System an beitrags-, summen- bzw. rentenabhängigen Kostenzuschlägen sowie Stückkostenzuschlägen in die Tarifstruktur eingearbeitet. Die eingerechneten Kosten haben sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko birgt die Gefahr in sich, dass bei der Kapitalanlage der erforderliche Nettoertrag zur Sicherstellung der Zinsgarantien nicht erzielt wird.

Für die langfristige Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung der Versicherungsgesellschaft regelmäßig die Entwicklung der durchschnittlichen Zinserträge. Daraus werden Erkenntnisse gewonnen, ob die jeweiligen garantierten Rechnungszinsen in Zukunft aus den laufenden Kapitalerträgen zu erwirtschaften sind.

Für die Untersuchung des aktuellen Zinsgarantierisikos führen wir im Rahmen unseres Risikomanagements mithilfe von regelmäßigen Sensitivitätsrechnungen eine "Standortbestimmung" durch. Die Sensitivitätsberechnungen orientieren sich hierbei im Wesentlichen an den Berechnungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung nach Solvency II. Unter bestimmten Annahmen wird über die Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens die Angemessenheit der Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allocation) überprüft. Durch die seit 2011 gesetzlich vorgeschriebene Bildung einer Zinszusatzreserve für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem nach § 5 (3) Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ermittelten Referenzzins liegt, wird der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung getragen und die Deckungsrückstellung entsprechend aufgestockt.

Für den Jahresabschluss 2017 sind davon alle Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent (FML AG: 2,25 Prozent) oder mehr betroffen.

Risiken aus Forderungsausfall

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen gegenüber Kunden, insbesondere durch Beitragsforderungen. Die Risiken aus dem Ausfall von Beitragsforderungen werden durch maschinelle Mahnverfahren begrenzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhafte Forderungen bilden wir Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe auf Basis von Erfahrungswerten. Am Bilanzstichtag beliefen sich ausstehende Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 90 Tagen auf ca. 481 Tsd. Euro.

Nach Korrektur um Wertberichtigungen verbleibt für die Versicherungsgesellschaft nur noch ein geringes Forderungsausfallrisiko.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter strikter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Versicherungsgesellschaft versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Anlageentscheidungen basieren auf der jeweils aktuellen Risikotragfähigkeit der Versicherungsgesellschaft.

Die Risikotragfähigkeit der Versicherungsgesellschaft sowie die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung bestimmen dabei die Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allocation). Der Anlagefokus liegt schwerpunktmäßig auf europäischen Märkten und erfolgt – zur Vermeidung von Währungsrisiken – überwiegend in Euro. Zur Beschränkung von Konzentrationsrisiken haben wir interne Limits gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken,
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken),
- Liquiditätsrisiken und
- Währungsrisiken.

Der Bereich Risikosteuerung beobachtet, analysiert und bewertet permanent die vorstehend identifizierten Risikoarten. Hierbei bedient sich der Bereich Risikosteuerung aus quantitativer Sichtweise insbesondere der Ergebnisse und Erkenntnisse aus der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung nach Solvency II. Gemäß der angewendeten Standardformel werden die Kapitalanlagerisiken mit Risikofaktoren unterlegt und entsprechend auf den jeweiligen Kapitalanlagebeständen der Versicherungsgesellschaft gestresst. Gleichzeitig werden adäquate, risikomindernde Maßnahmen angestoßen, sofern diese erforderlich sind.

Darüber hinaus werden Risiken aus den Kapitalanlagen, gleichermaßen auch die anderen Risiko gemäß der Standardformel nach Solvency II, im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) anhand von qualitativen und quantitativen Analysen entlang des Risikoprofils des Versicherungsunternehmens auf Ihre Angemessenheit hin analysiert.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen gestreut und die jeweiligen Anteile variiert werden. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limits vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird fast ausschließlich in Inhaber-, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand folgende Ratingstruktur aus:

	Ratingklasse von Standard & Poor's	Anteil
Investment Grade	AAA	34,3%
	AA	32,7%
	A	16,8%
	BBB	11,4%
Non Investment Grade	BB-D	0,0%
ohne Rating		4,8%

Etwa 4,1% des Gesamtkapitalanlagenbestands ist in Kapitalanlagen in PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland bzw. Spanien) investiert. Davon entfallen 1,8% auf Spanien, 1,5% auf Irland und 0,8% auf Italien, jeweils gemessen im Verhältnis zum gesamten Kapitalanlagenbestand gem. Bilanzposition B.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über vorsichtiges ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem, das alle Zahlungsströme des Unternehmens berücksichtigt. Durch konsequentes Beobachten und Analysieren werden mögliche Risiken aus ungleichgewichtigen und/oder nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen entsprechend überwacht.

Zur Verringerung der Marktliquiditätsrisiken werden hohe Bestände an liquiden Staatsanleihen gehalten. Bei allen Neuanlagen wird auf ein ausgewogenes Rendite-Risiko-Verhältnis geachtet, wobei dem Risiko eine größere Bedeutung zugemessen wird, als der Rendite. Folglich wird schwerpunktmäßig in Titel mit vergleichsweise höherer Fungibilität investiert.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Versicherungsgesellschaft investiert nur in geringem Umfang in Fremdwährungen und sichert diese nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte ab.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden. Sie umfassen ebenso Rechts- und Compliance-Risiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Die Erfassung interner Schadenereignisse erfolgt ebenfalls über das Risk Assessment.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit verbundenen Eingruppierung der Risikoereignisse in die bestehende Risikomatrix liegen wesentliche operationelle Risiken bei einer möglichen personellen Ressourcenunterdeckung und Fraud Risiken in den Bereichen Kapitalanlagen und Personal.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegengetreten:

- Über ein softwaregestütztes System wird das IKS umgesetzt. In diesem System werden einzelne Prozessschritte auf Risiken analysiert und mit entsprechenden Kontrollen entlang der Prozesskette versehen.
- Umfangreiche Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.
- Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen im Versicherungsunternehmen. Die Ausführungen innerhalb des Governance System ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen im Versicherungsunternehmen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken. Hierbei stehen die Risiken „Einhaltung Geldwäschegesetz/ Terrorismusbekämpfung“, „Einhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Melde- und Anzeigepflichten“ sowie das Rechtsänderungsrisiko im Vordergrund.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Operationelle Risiken werden zudem im IKS überwacht und gesteuert.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Hinzu kommt das Risiko, dass das Geschäftsmodell der Versicherungsgesellschaft öffentlich kritisiert wird. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Die Kommunikationsabteilung der Versicherungsgesellschaft hält zudem einen intensiven Kontakt zu Journalisten und stellt eine zügige Reaktion auf negative oder falsche Presseberichterstattung sowie eine umfassende Vorbereitung des Managements vor Pressegesprächen sicher. Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein gutes Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen der Versicherungsgesellschaft liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Die verfügbaren Eigenmittel wie auch die Kapitalanforderungen werden seit dem 01.01.2016 auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Dieser stellt ein wesentliches ökonomisches Prinzip der Solvency II-Regelungen dar. Ziel der Versicherungsgesellschaft ist es, ausreichend Kapital zur Verfügung zu haben, und zwar über die Mindestanforderungen hinaus konsistent zum Risikoprofil, zur Risikoneigung, zur Risikostrategie und zur Kapitalmanagement-Strategie der Versicherungsgesellschaft.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen genehmigten Übergangsmaßnahmen der Versicherungsgesellschaft wurde eine jederzeit auskömmliche Bedeckungsquote nach Solvency II ermittelt. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse zum 31.12.2017 werden durch die Versicherungsgesellschaft im Rahmen des SFCR (Solvency and Financial Condition Report) im Mai 2018 veröffentlicht.

Gesamtbeurteilung

Mithilfe der angewandten Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen wir ein wirksames Risikomanagement sicher. Aus derzeitiger Sicht bestehen keine weiteren Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich negativ beeinflussen könnten.

Zusammenfassend gewährleistet die aktuelle Risikolage der Versicherungsgesellschaft die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Personalbericht und Sonstiges

Anzahl Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag waren bei der Frankfurter Lebensversicherung AG 84,9 Mitarbeiter/innen beschäftigt (Vorjahr 5). Die Steigerung zum Vorjahr ergab sich aufgrund des im Zuge der Bestandsübertragung von der Basler Leben Direktion für Deutschland durchgeführten Betriebsübergangs der für den Bestand arbeitenden Mitarbeiter nach § 613a BGB. Im Rahmen der geplanten Übertragung des vollständigen Geschäftsbetriebes der Frankfurter Lebensversicherung AG auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG zum 01.07.2018 ist ein Betriebsübergang aller Mitarbeiter nach § 613a BGB vorgesehen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die durchschnittliche Fluktuationsquote betrug für die Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2,3%. Die Vergütungsstruktur setzte sich im Geschäftsjahr zusammen aus Tarifgehältern und außertariflichen Gehältern für leitende Mitarbeiter. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden, sofern dies das Gesetz erfordert oder im konkreten Bedarfsfall, durchgeführt.

Übernahme des Bestands der Basler Leben Direktion für Deutschland (BL DfD)

Rückwirkend zum 01.01.2017 fand der Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland bilanzielle Berücksichtigung innerhalb der Frankfurter Lebensversicherung AG. Dieser bestand zum Beginn des Geschäftsjahres aus 105.172 Verträgen und einer Versicherungssumme in Höhe von 2.370 Mio. Euro. Dank des hohen Einsatzes aller Beteiligten konnte dieser Übergang trotz der kritischen Begutachtung durch die interessierte Öffentlichkeit problemlos bewältigt werden. Die telefonische Erreichbarkeit war und ist gegeben, Anfragen werden zügig beantwortet und alle gesetzlichen Informationserfordernisse fristgerecht erfüllt.

Reorganisation des Unternehmens

Das Unternehmen hat eine Vielzahl von Reorganisationsprojekten gestartet. Der sehr gute Fortschritt der Projekte wäre nicht möglich gewesen ohne das hohe Maß an Engagement und Veränderungsbereitschaft, das unsere Mitarbeiter/Innen gezeigt haben.

Dank an die Mitarbeiter

Als Vorstand der Frankfurter Lebensversicherung AG sprechen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit, ihr besonderes Engagement, für ihren großen Einsatz, für ihr Vertrauen und die im vergangenen Geschäftsjahr gemeinsam erzielten Erfolge unseren besonderen Dank aus.

Dank an die Arbeitnehmervertreter

Zu unseren gemeinsamen Erfolgen haben auch der offene und vertrauensvolle Dialog und die gute Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Betriebsrat beigetragen. Auch für diese Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich.

Kundenzufriedenheit

Die effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ist die zentrale Aufgabe der Frankfurter Leben-Gruppe. Folgerichtig konzentriert sich das Handeln vor allem auf eins: eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden. Bei dem Kundenkreis handelt es sich hauptsächlich um inländische Privatpersonen.

Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist für uns ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern. In den kundennahen Serviceteams bestehen zudem Service-Level-Vereinbarungen und Serviceziele, die unser tägliches Denken und Handeln bestimmen und regelmäßig überprüft werden.

Die oft langjährige und sehr vertrauensvolle Beziehung des Versicherungsnehmers zu seinem Berater trägt wesentlich dazu bei, die Bestände stabil zu halten. Aus diesem Grunde legt die Frankfurter Leben-Gruppe Wert darauf, dieses solide Band auch nach der Übernahme von Versicherungsbeständen aufrecht zu erhalten. Damit den Vertriebspartnern die Betreuung ihrer Kunden in bewährter Weise möglich ist, hat die umfassende Auskunftsfähigkeit zum jeweiligen Vertragsstand im Rahmen der aktuellen Datenschutzbestimmungen hohe Priorität.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden und Vertriebspartnern auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Gesichtspunkten einen sehr guten Service zu bieten.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist am 1. Mai 2015 in Kraft getreten. Da die Frankfurter Lebensversicherung AG der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegt, hat sie intern verbindliche Zielvorgaben für den Vorstand sowie die beiden obersten Management-Ebenen unterhalb des Vorstands festgelegt.

Aktuell besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern – je ein Mann und eine Frau. Der Aufsichtsrat hat 2017 den Beschluss gefasst, dass die Frauenquote für den Vorstand auf 33 % festgelegt wird.

Für die 1. und 2. Führungsebene lag der Frauenanteil in Deutschland zum 30.09.2017 bei 29% bzw. 50%. Als Ziel definiert wurden 30%.

Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen läuft bis zum 31.12.2020.

Betriebene Versicherungsarten

Kapitalbildende Lebensversicherung

- Versicherung auf den Todesfall
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei Leben
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Beitragssprung
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall eines Kindes sowie eines Versorgers
- Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
- Vermögensbildungsversicherung

Risikoversicherung

- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme für zwei Leben
- Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

Leibrentenversicherung

- Aufgeschobene Leibrentenversicherung
- Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragssprung
- Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Pflegefallschutz
- Sofort beginnende Leibrentenversicherung
- Sofort beginnende Leibrentenversicherung für zwei Leben
- Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Sonstige Lebensversicherung

- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Zusatzversicherungen

- Unfalltod-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Heirats-Zusatzversicherung

Bewegung und Struktur des Bestands

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	105.172	70.157		2.369.516
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	200	0	5.266	3.150
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	1.177	1.359	14.554
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				1.075
3. Übriger Zugang	358	396	418	11.980
4. Gesamter Zugang	558	1.573	7.043	30.759
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	898	199		11.467
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	4.123	3.403		91.433
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	2.208	2.032		53.907
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	0	0		0
5. Übriger Abgang	0	356		8.420
6. Gesamter Abgang	7.229	5.990		165.227
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	98.501	65.740		2.235.048

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	105.172	2.369.516
davon beitragsfrei	26.341	316.398
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	98.501	2.235.048
davon beitragsfrei	25.485	309.173

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	29.553	1.674.134
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	26.922	1.566.627

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsversicherungen) ohne Risikovers. Und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
57.409	34.887	6.090	3.577	27.281	21.063	2.145	1.482	12.247	9.148
0	0	0	0	0	0	0	0	200	0
0	558	0	26	0	441	0	34	0	118
1	44	0	1	203	214	0	4	154	133
1	602	0	27	203	655	0	38	354	251
532	135	15	4	125	51	4	1	222	8
3.266	2.407	183	121	452	676	3	5	219	194
1.309	782	200	153	529	698	89	68	81	331
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-12	75	0	7	-47	156	0	4	59	114
5.095	3.399	398	285	1.059	1.581	96	78	581	647
52.315	32.090	5.692	3.319	26.425	20.137	2.049	1.442	12.020	8.752
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsversicherungen) ohne Risikovers. Und sonstige Lebensversicherungen		Risiko- versicherungen		Einzelversicherungen Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
57.409	1.188.614	6.090	207.769	27.281	614.481	2.145	50.849	12.247	307.803
13.052	94.582	708	8.429	5.665	106.444	297	2.313	6.619	104.630
52.315	1.100.818	5.692	190.862	26.425	594.576	2.049	49.301	12.020	299.491
11.884	87.366	699	7.780	5.883	106.341	294	2.301	6.725	105.385
Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€		
5.168	112.521	20.456	1.487.205	906	36.037		3.023	38.371	
4.416	98.001	18.955	1.399.218	829	33.811		2.722	35.597	

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva				BÜ		
	€	€	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			4.452.792,38		43.043,00	3.667.517,62
II. Geleistete Anzahlungen			2.012.344,94		0,00	0,00
				6.465.137,32	43.043,00	3.667.517,62
B. Kapitalanlagen						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		1.106.759,18			126.000,00	126.000,00
			1.106.759,18		126.000,00	126.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		770.239.010,29			0,00	606.549.521,94
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		182.725.697,25			0,00	109.995.500,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		83.632.632,49			0,00	94.852.108,89
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	284.000.000,00				0,00	499.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	259.030.051,48				0,00	284.100.292,60
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.901.187,73				0,00	4.840.995,50
d) übrige Ausleihungen	1.920.246,21				0,00	1.158.475,81
		548.851.485,42			0,00	789.099.763,91
5. Einlagen bei Kreditinstituten		70.009.938,42			0,00	0,00
			1.655.458.763,87			
				1.656.565.523,05	126.000,00	1.600.496.894,74
Übertrag:				1.663.030.660,37	169.043,00	1.604.164.412,36

Aktiva				BÜ		
	€	€	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
Übertrag:				1.663.030.660,37	169.043,00	1.604.164.412,36
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				15.136.357,29	0,00	13.915.675,55
D. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft						
1. an Versicherungsnehmer						
a) fällige Ansprüche	794.263,29				0,00	726.604,41
b) noch nicht fällige Ansprüche	458.994,61	1.253.257,90			0,00	507.027,94
2. an Versicherungsvermittler		314.829,82			0,00	309.809,33
			1.568.087,72		0,00	1.543.441,68
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0,00		0,00	0,00
III. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 4.001.250,17 € Vj. 415.745,17 €)			4.229.650,45		417.065,17	13.198.430,98
				5.797.738,17	0,00	14.741.872,66
E. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte			349.751,84		3.776,67	3.776,67
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			24.501.302,75		3.411.323,92	83.632.435,82
III. Andere Vermögensgegenstände			1.730.268,39			4.166.120,88
				26.581.322,98	3.415.100,59	87.802.333,37
F. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			11.489.001,85			14.346.705,61
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			10.001.342,59		2.644,08	10.856.313,29
				21.490.344,44	2.644,08	25.203.018,90
Summe der Aktiva				1.732.036.423,25	4.003.852,84	1.745.827.312,84

Passiva			BÜ		
	€	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		2.249.684,27		2.045.167,52	2.249.684,27
II. Kapitalrücklage		38.868.820,31		2.034.541,50	38.868.820,31
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage	131.617,11			51.892,29	51.892,29
2. andere Gewinnrücklagen	977.260,45			977.260,45	977.260,45
		1.108.877,56		1.029.152,74	1.029.152,74
IV. Bilanzgewinn/-verlust		0,00		-1.244.858,77	-2.982.364,32
Davon Verlustvortrag		-1.244.858,77		-288.721,82	-288.721,82
			42.227.382,14	3.864.002,99	39.165.293,00
B. Geleistete Einlagen			0,00	0,00	0,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	5.245.103,59			0,00	5.562.259,75
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-427.241,96			0,00	-443.761,37
		4.817.861,63		0,00	5.118.498,38
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	1.380.578.751,35			0,00	1.370.845.911,25
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-903.050,00			0,00	-897.524,00
		1.379.675.701,35		0,00	1.369.948.387,25
III. Rückstellung für noch nicht Abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	10.099.415,29			0,00	10.727.639,58
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-820.556,52			0,00	-1.042.867,73
		9.278.858,77		0,00	9.684.771,85
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	109.209.410,29			0,00	113.164.918,63
		109.209.410,29		0,00	1.497.916.576,11
			1.502.981.832,04	0,00	1.497.916.576,11
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag			15.136.357,29	0,00	13.880.658,03
Übertrag:			1.560.345.571,47	3.864.002,99	1.552.796.807,54

Passiva			BÜ		
	€	€	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2016 €
Übertrag:			1.560.345.571,47	3.864.002,99	1.552.796.807,54
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.828.042,00		0,00	3.447.680,21
II. Sonstige Rückstellungen		2.642.490,00		77.394,61	1.919.613,62
			6.470.532,00	77.394,61	5.367.293,83
F. Depotverbindlichkeiten aus dem Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.519.426,93	0,00	1.696.921,27
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
1. gegenüber Versicherungsnehmern		156.971.752,72		0,00	172.038.117,67
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		138.188,94		0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.445.353,43		62.455,24	10.475.799,62
davon aus Steuern: 426.220,68 € (Vj. 10.748,54 €)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 9,44 € (Vj. 742,51 €)					
davon gegenüber verbundene Unternehmen: 1.546.845,98 € (Vj. 0,00 €)					
			159.555.295,09	62.455,24	182.513.917,29
H. Rechnungsabgrenzungsposten			4.145.597,76	0,00	5.286.653,31
Summe der Passiva			1.732.036.423,25	4.003.852,84	1.745.827.312,84

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16.11.2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 5. März 2018

Bernd Siegismund
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bremen, den 28. Februar 2018

Dr. Eberhard Lohmann
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2017

Posten	€	01.01. - 31.12.17		01.01.-31.12.16	
		€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	74.698.066,67				0,00
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-1.462.305,68	73.235.760,99			0,00
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	317.156,16				0,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-16.519,41	300.636,75			0,00
				73.536.397,74	0,00
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				838.421,41	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	48.763.027,88	48.763.027,88			0,00
davon aus verbundenen Unternehmen: 13.005,40 € Vj. 451,77 €)					
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		36.390.341,38			0,00
				85.153.369,26	0,00
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				1.331.724,97	0,00
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				113.251,61	0,00
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	124.188.083,18				0,00
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.039.214,15	123.148.869,03			0,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-628.224,29				0,00
bb) Anteil der Rückversicherer	222.311,21	-405.913,08			0,00
				122.742.955,95	0,00
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		10.988.539,36			0,00
bb) Anteil der Rückversicherer		-5.526,00			0,00
				10.983.013,36	0,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				7.510.000,00	0,00
Übertrag:				19.737.195,68	0,00

Posten	€	01.01. - 31.12.17 €	€	01.01.-31.12.16 €
Übertrag:			19.737.195,68	0,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	985.825,91			0,00
b) Verwaltungsaufwendungen	3.067.689,53	4.053.515,44		0,00
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-311.860,34		0,00
			3.741.655,10	0,00
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.540.871,68		0,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		467.163,24		0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.792,99		0,00
			6.009.827,91	0,00
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			597.917,53	0,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			3.559.198,56	0,00
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			5.828.596,58	0,00
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		7.177.017,34		204.195,67
2. Sonstige Aufwendungen		9.610.177,39		1.160.332,62
			-2.433.160,05	0,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.395.436,53	-956.136,95
4. Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
5. Außerordentliche Aufwendungen		563.098,44		0,00
6. Außerordentliches Ergebnis			-563.098,44	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-7.017,05		0,00
8. Sonstige Steuern		0,00	-7.017,05	0,00
9. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			1.514.771,55	0,00
10. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag			1.324.583,59	-956.136,95
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-1.244.858,77	-288.721,82
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		79.724,82		0,00
b) in andere Gewinnrücklagen		0,00		0,00
			79.724,82	0,00
14. Bilanzgewinn/-verlust			0,00	-1.244.858,77

Anhang

Allgemeines

Die Frankfurter Lebensversicherung AG für Deutschland hat ihren Sitz in Bad Homburg und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg unter der Nummer HRB 13874 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert. Die Bestandsübertragung wurde bilanziell als Sacheinlage unter Fortführung der Buchwerte abgebildet. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Bestandsübertragung wurden innerhalb der Bilanz zwei Vorjahres-Spalten verwendet. Die Werte innerhalb der Spalte mit der Bezeichnung „BÜ“ für Bestandsübertragung weisen die Werte der Frankfurter Lebensversicherung AG zum 31.12.2016 inklusive Bestandsübertragung aus.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt in der Regel 3 bis 15 Jahre.

Die geleisteten Anzahlungen wurden zu Nennwerten bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Kapitalanlagen

Bei der Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere, sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere wurde grundsätzlich das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Sie wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Börsenkurs bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde beachtet. Der Fonds „FCP RAIF Infinity One“ wird wie Anlagevermögen bilanziert, d. h. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß des § 341 c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen. Bei den Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden erforderliche Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen abgesetzt.

Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert bilanziert. Agiobeträge wurden aktivisch abgegrenzt und laufzeitanteilig aufgelöst. Disagiobeträge wurden durch passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden gemäß des § 341 c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um Genussrechte, die mit den Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Für die Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden als Zeitwerte die Nominalforderungen angesetzt.

Die Zeitwerte für die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen wurden anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung der Pfandbriefrendite zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde im Rahmen einer Einzelbewertungsmethode jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie der Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht unserem Anteilswert am Sicherungsvermögen von Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Die Zeitwerte für Einlagen bei Kreditinstituten wurden in Höhe der Nominalforderung eingestellt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden um Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen im Zentralinkasso erfolgte unter Berücksichtigung der Altersgliederung aufgrund von Erfahrungswerten.

Für die sonstigen Forderungen wurden keine Einzelwertberichtigungen für zu erwartende Ausfallrisiken gebildet, da die Forderungen als werthaltig angesehen werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beträgt für Hardware 3 Jahre und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung 13 Jahre.

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge wurden um die Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4 Prozent des Beitrags, sowie ggf. um eingerechnete Stückkosten und die Ratenzuschläge gekürzt. Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der genauen Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge.

Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Rentenversicherungen (FRV) wurde einzelvertraglich retrospektiv als das mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Fondskurs bewertete Fondsvermögen der Kunden berechnet. In der Ansparphase der FRV wird zu Beginn jeder Versicherungsperiode der Beitrag in einen Kostenanteil (Abschluss-, Inkasso- und Amortisationskosten) und einen Anlagebeitrag zerlegt. Der Anlagebeitrag wird gemäß der vereinbarten prozentualen Verteilung in die ausgewählten Fonds investiert. Die jeweiligen Risikobeiträge und Verwaltungskosten sowie Stückkosten, soweit sie nicht im Rahmen der Beitragszerlegung erhoben wurden, werden monatlich dem Fondsvermögen entnommen. Sie werden dabei im Verhältnis des Fondsvermögens der einzelnen Fonds zum Gesamtvermögen auf die ausgewählten Fonds verteilt. Bei den nach § 10a EStG geförderten fondsgebundenen Rentenversicherungen wird nur der Teil des Anlagebeitrags in Fonds angelegt, der nicht zur Finanzierung der Ablaufgarantie benötigt wird. Für den anderen Teil wird eine klassische Deckungsrückstellung gebildet, so wie es nachfolgend beschrieben wird.

Für alle anderen Produkte – außer bei den nach § 10a EStG geförderten klassischen Rentenversicherungen wurde die Deckungsrückstellung je Einzelvertrag prospektiv (für den Altbestand gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen) berechnet. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurde der genaue Beginnstermin jedes Vertrages verwendet. Künftige Kosten wurden implizit berücksichtigt.

Für die nach § 10a EStG geförderten klassischen anwartschaftlichen Rentenversicherungen wurde einzelvertraglich eine Deckungsrückstellung in Höhe des Sparkapitals gebildet. Die Verteilung der Abschlusskosten erfolgte gemäß AltZertG. Die übrigen Kostensätze wurden äquivalent aus den Kosten für Renten abgeleitet.

Für beitragsfreie Verträge wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Versicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG (Tarifgenerationen bis 1994) wurden je nach Tarifart mit 0 bis 35 Promille der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente geillert, Versicherungen der Tarifgeneration 1996 entsprechend mit 33 Promille oder 20 Promille der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente. Versicherungen ab Tarifgeneration 1997 – außer die nach § 10a EStG geförderten Rentenversicherungen wurden je nach Tarifart mit 0 bis 40 Promille (Einzelversicherungen).

Bonus-Deckungsrückstellungen wurden entsprechend der jeweiligen Grundversicherung ermittelt. Ausnahme sind die Teilauszahlungstarife. Hier wurde jeweils der entsprechende gemischte Tarif verwendet.

Für anwartschaftliche Rentenversicherungen, die mit älteren Sterbetafeln (z.B. 1987 R, Rechnungszins 3,5 Prozent) kalkuliert sind, wurde die Deckungsrückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen auf eine zwischen den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV R-B20 interpolierte Sterbetafel unter Berücksichtigung von Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten und nicht zugeteilten Überschüssen angepasst.

Die Deckungsrückstellung für laufende Altersrenten wird gemäß Sterbetafel DAV 2004 R-B20 mit dem jeweiligen tariflichen Rechnungszins bilanziert. Bereits in der Vergangenheit wurde für die älteren Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen die Deckungsrückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen an die Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I angepasst.

Die am 12.03.2011 in Kraft getretenen Regelungen der DeckRV wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung beachtet. Der Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV beträgt für das aktuelle Bilanzjahr 2,21 Prozent. Daher ist nach dem in § 5 Abs. 4 DeckRV festgelegten Verfahren für alle Tarife des Neubestandes eine Zinszusatzreserve zu bilden. Die Zinsverstärkung für den Altbestand wurde im Jahresabschluss 2017 ebenfalls erhöht. Dabei wurde entsprechend eines genehmigten Geschäftsplans analog zu der Vorgehensweise im Neubestand ein Zinssatz von 2,21 Prozent für maximal 15 Jahre angesetzt. Hiervon sind alle Verträge des Altbestandes betroffen.

Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung wurden dieselben Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten wie im letzten Bilanzjahr berücksichtigt. Die gesamte Reduzierung der Zinszusatzreserve durch die Einrechnung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten betrug zum Jahresende 16,5 Mio. Euro.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifgenerationen	Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Deckungsrückstellung
Kapitalversicherungen			
1971-1986	3,00 Prozent	60 / 62 M mod	9,2 Prozent **
1987-1994	3,50 Prozent	1986	25,0 Prozent **
1995-1999	4,00 Prozent	DAV 1994 T	10,7 Prozent *
2000-2003	3,25 Prozent	DAV 1994 T	4,2 Prozent *
2004-2006	2,75 Prozent	DAV 1994 T	2,5 Prozent *
Rentenversicherungen			
1960-1987	3,50 Prozent	DAV 2004 R B	10,4 Prozent **
1995-1999	4,00 Prozent	DAV 2004 R B	7,2 Prozent *
2000-2003	3,25 Prozent	DAV 2004 R B	9,2 Prozent *
2004	2,75 Prozent	DAV 2004 R B	3,9 Prozent *
2005-2006	2,75 Prozent	DAV 2004 R	3,1 Prozent *
2007-2010	2,25 Prozent	DAV 2004 R	8,4 Prozent
BUZ-Versicherungen			
vor 2000	3,00 Prozent	I97	0,8 Prozent **
2000 - 2003	3,25 Prozent	I97	0,8 Prozent *

* unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve

** unter Berücksichtigung der Zinsverstärkung

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für jeden der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistungen gebildet. BUZ-Versicherungsfälle wurden dabei mit Erfahrungswerten gewichtet. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, wurden

Spätschadenrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung errechnet. Diese Rückstellungen entsprechen den fällig gewordenen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungskapitalien und Beitragsüberträge. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen ist unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt worden. Bei der Feststellung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wurden die mathematisch ermittelten Werte eingestellt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet und bildet den Wert der Ansprüche der Versicherungsnehmer auf Beitragsrückerstattung zum Bilanzstichtag ab, soweit sie nicht bereits endgültig einzelnen Versicherungsnehmern zugeteilt worden sind. Durch die unwiderrufliche Deklaration von laufenden oder Schlussüberschussanteilen für das Folgejahr wird ein Teil der RfB in der Höhe festgelegt. Dieser Teil der RfB wird als gebundener Teil bezeichnet. Der über den gebundenen Teil der RfB und den Schlussüberschussanteilfonds hinausgehende Teil der RfB wird als freie RfB bezeichnet. Das sind die Mittel, die bereits rechtlich für Zwecke der Beitragsrückerstattung bestimmt sind, über deren konkrete Verwendung aber noch kein endgültiger Beschluss gefasst ist und demzufolge noch keine konkreten Ansprüche einzelner Versicherungsnehmer auf diese Beträge bestehen. In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt.

Für den Bestand der ehemaligen Securitas Gilde wurde der Schlussüberschussanteilfonds durch die jährliche Überschusszuführung um den deklarierten Schlussüberschussanteil erhöht und mit dem deklarierten Zinssatz verzinst. Er ist demzufolge keine versicherungsmathematisch berechnete Rückstellung einer Schlussüberschussanwartschaft. Darüber hinaus wurde für Berufsunfähigkeits- und Heirats-Zusatzversicherungen die Anwartschaft auf die bei Beendigung des Vertrages vorgesehene Schlusszahlung im Schlussüberschussanteilfonds gebunden.

Für den übrigen Bestand ergibt sich der Schlussüberschussanteilfonds aus der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen nach der prospektiven Methode, der Diskontsatz wurde für den Neubestand mit 1 Prozent angesetzt und für den Altbestand mit 5 Prozent.

Rückversicherung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge. Die Beitragsüberträge für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen ebenso wie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden vertragsgemäß ermittelt.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren - der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC) - in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und Fluktuationen berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz wurde den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV) zum Stichtag 30.11.2017 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen für eine Restlaufzeit von 15 Jahren entnommen (§ 253 Abs. 2 HGB) und auf Basis der Marktverhältnisse zu diesem Zeitpunkt auf den Bilanzstichtag prognostiziert.

Mit Inkrafttreten des "Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften" wurde § 253 Abs. 2 HGB geändert. Demnach sind Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzuzinsen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung vorgegebene Durchschnitts von sieben Geschäftsjahren und des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB zu ermitteln.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen verwendet:

Rentendynamik	1,50 Prozent
Zinssatz (10-Jahresdurchschnitt)	3,68 Prozent
Zinssatz (7-Jahresdurchschnitt)	2,80 Prozent

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B. III. im Geschäftsjahr 2017

in T €	Bilanzwerte 31.12.2016	Bilanzwerte 01.01.2017	Zu- gänge	Umbu- chungen	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2017	Zeit- werte 31.12.2017
A. Immaterielle Vermögensgegenstände									
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte									
	43	3.749	2.116	0	188	0	1.224	4.453	4.453
II. Geleistete Anzahlungen									
	0	0	2.012	0	0	0	0	2.012	2.012
Summe A.	43	3.749	4.128	0	188	0	1.224	6.465	6.465
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen									
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen									
	126	126	1.883	0	903	0	0	1.106	1.106
3. Beteiligungen									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe B. II.	126	126	1.883	0	903	0	0	1.106	1.106
B. III. Sonstige Kapitalanlagen									
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere									
	0	606.373	164.679	0	782	0	31	770.239	838.975
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere									
	0	110.557	82.637	0	10.032	0	436	182.726	200.213
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen									
	0	95.944	491	0	12.802	0	0	83.633	95.333
4. Sonstige Ausleihungen									
a) Namensschuldverschreibungen									
	0	519.000	0	0	235.000	0	0	284.000	322.378
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen									
	0	299.099	40	0	40.109	0	0	259.030	302.153
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine									
	0	4.938	0	0	1.037	0	0	3.901	3.901
d) übrige Ausleihungen									
	0	1.158	762	0	0	0	0	1.920	2.017
5. Einlagen bei Kreditinstituten									
	0	40.000	30.010	0	0	0	0	70.010	70.010
6. Andere Kapitalanlagen									
	0	0							
Summe B. III.	0	1.677.069	278.619	0	299.762	0	467	1.655.459	1.834.980
B. I. – B. III. Summe Kapitalanlagen	126	1.677.195	280.502	0	300.665	0	467	1.656.566	1.836.087
gesamt	169	1.680.944	284.630	0	300.853	0	1.691	1.663.031	1.842.552

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen beträgt 467 Tsd. Euro. Für das Investmentsondervermögen FCP Infinity One lag der Buchwert von 64.000 TEUR über dem beizulegenden Zeitwert von 63.921 TEUR. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde verzichtet, da in Folge von einmaligen Kosteneffekten nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zwei Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 20.000 Tsd. Euro werden über dem beizulegenden Zeitwert von 19.892 Tsd. Euro ausgewiesen. Zwei Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 24.988 Tsd. Euro werden über dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 24.186 Tsd. Euro ausgewiesen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde verzichtet, da in Folge kurzfristiger Wertänderungen nicht von einer dauerhaften Wertminderung

ausgegangen wird. Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsverträge zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2017 insgesamt 1.388.202 Tsd. Euro; der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 1.538.641 Tsd. Euro. Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 150.439 Tsd. Euro. Dieser Wert entspricht 83,8 Prozent der gesamten Bewertungsreserven.

B.III. 1. Und C. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2017	Zeitwertreserve 31.12.2017	Auschüttung 2017
Spezialfonds	auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Frankfurter Lebensversicherung AG ausgerichtet			
FL Universal Fonds ¹	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	712.079.080,51	62.928.078,32	16.814.808,26
FCP RAIF Infinity One ¹	Pooling-Vehikel mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	63.920.738,63	-79.261,37	-
Immobilien-Spezialfonds	für Rechnung und Risiko des Versicherungsunternehmens			
Deutsche Invest - ZBI Wohnen II ²	Immobilienfonds mit Anlageschwerpunkt deutsche Wohnimmobilien	24.140.324,96	4.140.452,73	747.518,19

¹ Die börsentägliche Rückgabe ist möglich.

² Die Rückgabe ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anleger können von der Gesellschaft jederzeit die Rücknahme der Anteile verlangen. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme auszusetzen.

B. III. 4. D) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2017
Genussrechte: Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	1.920.246,21

C. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2017 in €	Anteile Stückzahl
BFI Activ (EUR)	1.239.184,12	16.376,1612
BFI Dynamic (EUR)	7.292.678,10	102.267,2571
BFI Eurobond (EUR)	232.740,32	2.651,1029
BFI Progress (EUR)	4.305.558,77	54.328,8173
BFI-C-Quadrat Art Bal (EUR)	3.348,14	239,4953
BFI-C-Quadrat Arts Consv (EUR)	67.169,10	5.046,5138
BFI-C-Quadrat Arts Dynam (EUR)	62.394,55	4.755,6822
Deutsche Quant Equity Low Volatility Europe NC	461.300,16	1.791,0396
Deutsche Invest I Top Asia LC	300.145,50	1.040,8708
DWS German Equities Typ 0	79.078,46	168,8448
DWS Internationale Renten Typ 0	95.202,47	801,5025
DWS US Equities Typ 0	197.852,47	514,3835
Fidelity – World Fund	387.257,54	17.280,5686
Pioneer Funds Strategic Income (Hedge)	49.462,40	575,4118
Pioneer Funds Top European Players	135.848,27	15.982,1499
Pioneer Funds – U.S. Pioneer Fund A EUR (2)	58.293,02	6.427,0148
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc)	168.843,90	9.659,2619
Summe	15.136.357,29	239.906,08

E.III andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2017
davon:	
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	1.658.603,56
Steuervorauszahlungen	0,00

F. II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

in €	31.12.2017
davon:	
Agio auf Namensschuldverschreibungen	3.656.626,36

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Der Anfangsbestand des gezeichneten Kapitals betrug 2.045 Tsd. Euro. Im Zuge der Bestandsübertragung wurde das gezeichnete Kapital um 205 Tsd. Euro durch Ausgabe von 400 neuen Aktien erhöht. Der Endbestand zum 31.12.2017 beträgt 2.250 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.045 Tsd. Euro). Das in dieser Höhe bestehende Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 4.400 auf den Namen lautende Stückaktien.

A.II. Kapitalrücklage

Der Anfangsbestand der Kapitalrücklage betrug 2.035 Tsd. Euro. Es wurden im Geschäftsjahr 36.834 Tsd. Euro zugeführt und 0 Tsd. Euro entnommen (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Der Endbestand zum 31.12.2017 beträgt 38.869 Tsd. Euro. Die Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von in Summe 36.834 Tsd. Euro kam aufgrund der Kapitalerhöhung im Rahmen der Bestandsübertragung zustande.

A.III. Gewinnrücklagen

Der Anfangsbestand der Gewinnrücklagen betrug 1.029 Tsd. Euro. Es wurden im Geschäftsjahr 80 Tsd. Euro in die gesetzlichen Rücklagen innerhalb der Gewinnrücklagen eingestellt und 0 Tsd. Euro entnommen. Der Endbestand zum 31.12.2017 beträgt 1.109 Tsd. Euro.

C.IV Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

(in Euro)	31.12.2017
Stand 01.01.	113.164.918,63
Entnahme im Geschäftsjahr	11.465.508,34
Zuführung im Geschäftsjahr	7.510.000,00
Stand 31.12.	109.209.410,29
davon entfallen auf	
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte laufende Überschussanteile	8.902.500,00
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	5.374.105,76
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeweilte Beträge zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an Bewertungsreserven	58.656,37
- den Schlussüberschussanteilsfonds	52.472.812,91
- den ungebundenen Teil der RfB	42.401.335,25

E. I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zum 31.12.2017 beträgt 805 Tsd. Euro. Dieser unterliegt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

E. II. Sonstige Rückstellungen

in €	2017	2016
Sonstige Kostenrechnungen	1.288.000,00	48.900,00
EuGH/BGH Urteil zum Policenm.	651.000,00	
Jahresabschlusskosten	205.000,00	25.000,00
Urlaubsverpflichtungen	194.350,00	3.494,61
Bonifikationen für leitende Angestellte	168.000,00	
Prozesskosten	38.140,00	
Gleitzeitguthaben	38.000,00	
Sonstige nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen	60.000,00	
gesamt	2.642.490,00	77.394,61

Verbindlichkeitspiegel

in €	31.12.2017			31.12.2016		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
F. Depotverbindlichkeiten	1.519.426,93					
G. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem s.a.G.	21.468.834,39	54.652.120,94	80.850.797,39			
II. Abr.-verbindlichkeiten aus dem RV-Geschäft	138.188,94	-	-			
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	2.445.353,43			62.455,24	-	-
gesamt	25.571.803,69	54.652.120,94	80.850.797,39	62.455,24	-	-

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

G. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 154.600.208,85 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) enthalten.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge*

in €	2017	2016
	Werte der BL DfD	
a) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
aa) Einzelversicherungen	60.593.711,02	64.590.808,74
bb) Kollektivversicherungen	14.119.355,65	15.448.964,25
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	-15.000,00	10.000,00
gesamt	74.698.066,67	80.049.772,99
b) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
aa) laufenden Beiträgen	67.670.509,88	72.398.573,85
bb) Einmalbeiträgen	7.042.556,79	7.641.199,14
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	-15.000,00	10.000,00
gesamt	74.698.066,67	80.049.772,99
c) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
aa) mit Gewinnbeteiligung	73.222.531,84	78.497.951,57
bb) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.475.534,83	1.551.821,42
gesamt	74.698.066,67	80.049.772,99

* Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Geschäftsjahr 122,7 Mio. Euro. Diese teilen sich auf in Zahlungen für Versicherungsfälle (123,1 Mio. Euro, Vorjahr BL DfD: 131,7 Mio. Euro) und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (-0,4 Mio. Euro).

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen im Geschäftsjahr 7,5 Mio. Euro (Vorjahr BL DfD: 4,1 Mio. Euro).

Direktgutschrift

in €	2017
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen - Deckungsrückstellung	
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	698.465,54

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo (- = Ertrag / + = Aufwand) beträgt -344.535,81 Euro (Vorjahr 0,00 Euro)

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen im Geschäftsjahr 7.177 Tsd. Euro (Vorjahr 204 Tsd. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen. Im Einzelnen handelt es sich um Verträge mit der Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (5.813 Tsd. Euro), der Frankfurt Münchener Management & Service GmbH & Co. KG (364 Tsd. Euro), der Polar Bear Life Management & Service GmbH & Co. KG (208 Tsd. Euro) und der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG (24 Tsd. Euro).

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 9.610 Tsd. Euro (Vorjahr 1.160 Tsd. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Kostenverteilungsaufwendungen (2.493 Tsd. Euro) und Aufwendungen für Dienstleistungen an verbundene Unternehmen (6.409 Tsd. Euro).

II. 6. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Geschäftsjahr 563 Tsd. Euro und wurde aufgrund von Aufwänden im Rahmen von Entflechtungsprojekten verursacht.

Sonstige Angaben

Beitragssumme

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt im Geschäftsjahr 17.971.965,51 Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T €	2017	2016
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1045	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	757
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	43
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	36
Gesamt	1.045	836

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden bei der Frankfurter Lebensversicherung AG durchschnittlich 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt (Teilzeitfaktoren wurden dabei berücksichtigt).

Bezüge

Auf die Angabe der Bezüge der Vorstandsmitglieder wird gemäß § 286 Absatz 4 HGB verzichtet. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich im Geschäftsjahr auf 50 Tsd. Euro.

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)
Anja van Riesen, Geschäftsbereich Operations, Chief Operations Officer (COO)

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter
Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer
Georg Mehl – Unternehmer
Xizhen Wang (seit 02.03.2017) – Geschäftsführerin der FOSUN Management (Deutschland) GmbH
Frank Alferink (seit 17.05.2017 Arbeitnehmervertreter) – Abteilungsleiter Produktpflege Leben der Frankfurter Lebensversicherung AG
Andreas Gliewe (seit 17.05.2017 Arbeitnehmervertreter) – Mitarbeiter des Bereichs Risikosteuerung der Frankfurter Lebensversicherung AG

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB ist die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, die 100% der Anteile an der Frankfurter Lebensversicherung AG hält. Der

Jahresabschluss der Frankfurter Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG einbezogen. Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis nach HGB auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und ist erhältlich bei der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Liebigstraße 24, 60323 Frankfurt am Main.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG angegeben. Ferner sind Steuerberatungsleistungen erfolgt, die im Wesentlichen die Erstellung von Steuererklärungen sowie Unterstützung im Zusammenhang mit Steuerprüfungen durch Steuerbehörden umfasst.

Zeitversetzte Buchungen

Es bestehen 3 Konsortialgeschäfte, die um ein Jahr zeitversetzt erfasst werden. Im Berichtsjahr 2017 wurden Beiträge aus 2016 in Höhe von 5.266 Tsd. Euro gebucht. Die zeitversetzten Buchungen erfolgten aufgrund der nicht rechtzeitig vorliegenden Abrechnungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.017 Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs- AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 18.150 Tsd. Euro. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist Investitionsverpflichtungen in Immobilien-Spezialfonds eingegangen. Hieraus bestehen zum Jahresende noch offene, noch nicht fällige Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 35.427 Tsd. Euro.

Die Verpflichtungen aus IT-Rahmen- und Mietverträgen betragen für das Geschäftsjahr 2018 2.477 Tsd. Euro.

Die gesamten finanziellen Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2017 betragen somit 58.071 Tsd. Euro.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 15. März 2018

Der Vorstand

Bernd Neumann

Anja van Riesen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurter Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bilanzierung und Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve
2. Bewertung von Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- i. Sachverhalt und Problemstellung
- ii. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- iii. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung und Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve
 - i. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Deckungsrückstellungen in Höhe von T€ 1.379.676 (79,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Der Versicherungsbestand der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Diesen Verpflichtungen liegen Zinsgarantien zu Grunde, welche zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mittels eines Rechnungszinses Gültigkeit für die gesamte Laufzeit besitzen. Die ausgesprochenen Zinsgarantien umfassen die Bandbreite von 1,25 % bis 4,00 %. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen. In Summe betragen diese von der Gesellschaft vorgenommenen Reservestärkungen T€ 33.736 bzw. 2,45 % der gesamten Deckungsrückstellungen der Gesellschaft. Zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr stille Reserven in Höhe von T€ 36.390 realisiert.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ii. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde

liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Weiterhin haben wir für den Versicherungsbestand unter anderem die Fortschreibung der Zinszusatzreserve vom 31. Dezember 2016 auf den 31. Dezember 2017 nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der angewendeten Referenzzinssätze für den Altbestand entsprechend den aufsichtsrechtlichen Stellungnahmen bzw. Genehmigungen der BaFin gewürdigt. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung beurteilt und die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Zinszusatzreserve gewürdigt. Ferner haben wir uns mit der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars zu den in die Deckungsrückstellungen eingehenden Bewertungsparametern befasst und diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

- iii. Die Angaben der Gesellschaft zu den Deckungsrückstellungen sind in den Abschnitten zu den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses der FL enthalten.

2. Bewertung der Kapitalanlagen

- i. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherungen) in der Bilanz in Höhe von T€ 1.656.566 (95,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und -darlehen, übrige Ausleihungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ii. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für die Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen insbesondere der zugrunde liegenden Annahmen (z.B: Spreads, Zinsen) beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und die Angemessenheit der Annahmen anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der sonstigen Ausleihungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- iii. Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten zu den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie den „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses der FL enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

▪
SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 2. März zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. März 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem „zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss“ nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker."

Hamburg, den 23. März 2018

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker ppa. Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2017 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit dem laufenden Genehmigungsprozess mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Übertragung des Versicherungsbestandes der Basler Leben Direktion für Deutschland auf die Frankfurter Lebensversicherung AG beschäftigt. Nach der Genehmigung der Transaktion im Februar 2017 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und ließ sich regelmäßig über den Stand der wesentlichen Projekte und die laufende Geschäftsführung durch den Vorstand berichten. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in 6 Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten. An der Sitzung des Aufsichtsrats hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 11.04.2018 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

Dr. Christian Wrede

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2018

Auch nach Übernahme des Bestandes der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland in die Frankfurter Lebensversicherung AG wird in der folgenden Überschussdeklaration weiterhin zwischen den Tarifen der SG und den Tarifen der BL unterschieden, wobei

Tarife der SG = Tarife der ehemaligen Securitas Gilde Lebensversicherung AG, die in den Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland übernommen wurden

Tarife der BL = Tarife der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland, die schon immer im Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland enthalten waren

Das System

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung.

Die Wartezeit beträgt bei BL-Kapitallebensversicherungen gegen laufenden Beitrag (bis Tarifgeneration 2004) zwei Jahre, bei allen anderen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen sowie bei allen beitragsfrei gestellten und Versicherungen gegen Einmalbeitrag ein Jahr. Bei Risikoversicherungen und für Überschussanteile in % des Risikobeitrags gibt es keine Wartezeit.

Entsprechend der Wartezeit wird auch die Bemessungsgröße Deckungskapital unterschiedlich definiert. Beträgt sie ein Jahr, dann wird das Deckungskapital am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres zugrunde gelegt, bei zwei Jahren Wartezeit verwenden wir den Stand am Ende des Vorjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht oder erhalten ab Rentenbeginn eine flexible Zusatzrente.

Bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden allerdings die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2018 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus. Solange bei laufenden Renten im Einzelfall noch Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden, wird die Rente nicht erhöht. Die Höhe einer flexiblen Zusatzrente ergibt sich im Einzelfall ebenfalls unter Berücksichtigung noch zu finanzierender Beträge.

Ein Schlussüberschussanteil wird – tarifabhängig – bei Tod und Ablauf gewährt, unter besonderen Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Sofern Tarife eine Schlusszahlung vorsehen, wird diese bei jeder Beendigung des Vertrages gewährt.

Direktgutschrift

Die gesamte Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der RfB entnommen. Die einzige Ausnahme davon bildet die Überschussbeteiligung für den Konsortialvertrag PSV, die bei der Frankfurter Lebensversicherung AG als Direktgutschrift abgerechnet wird.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

1. Ermittlung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven von Kapitalanlagen ergeben sich als Unterschiedsbetrag von Buchwert und Zeitwert. Die Ermittlung der Buchwerte erfolgt nach handelsrechtlichen Vorschriften. Die Ermittlung der Zeitwerte und der Bewertungsreserven erfolgt nach den Vorschriften der RechVersV.

Die Höhe der vorhandenen Bewertungsreserven wird monatlich ermittelt. Berücksichtigt werden alle Kapitalanlagenarten (mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice), wobei positive und negative Bewertungsreserven saldiert werden.

Bewertungs-Stichtag ist jeweils der dritte Börsentag eines Monats. Für diese unterjährigen Bewertungsverfahren finden folgende Vereinfachungen Anwendung:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken:

Die planmäßigen Abschreibungen werden jeweils für volle Monate berechnet. Die Zeitwertermittlung erfolgt in der Regel einmal jährlich nach dem Ertragswertverfahren.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine:

Diese Kapitalanlagen werden wegen der fehlenden festen Laufzeit und jederzeitigen Rückzahlbarkeit durch den Versicherungsnehmer als kurzfristig angesehen. Der Zeitwert wird gleich dem Buchwert angesetzt.

2. Anrechnung des Sicherungsbedarfs

Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften werden bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß §153 VVG nur insoweit berücksichtigt, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie überschreiten. Die Differenz der Zeit- und Buchwerte der festverzinslichen Anlagen werden dabei kumuliert betrachtet, d.h. es findet ggf. eine Saldierung von Reserven und Lasten statt.

Dieser Sicherungsbedarf ist die Summe der Sicherungsbedarfe der Versicherungsverträge, deren maßgeblicher Rechnungszins über dem maßgeblichen Euro-Zinsswapsatz zum Zeitpunkt der Ermittlung der Bewertungsreserven (Bezugszins gemäß §11 MindZV) liegt. Der Sicherungsbedarf eines Versicherungsvertrages ist die versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung des Bezugszinses bewertete Zinssatzverpflichtung des Versicherungsvertrages vermindert um die Deckungsrückstellung. Dabei wird eine bereits gebildete Zinszusatzrückstellung bzw. Zinsverstärkung (ZZR) berücksichtigt. Der Ansatz von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der ZZR erfolgt in gleicher Weise bei der Ermittlung des Sicherungsbedarfs.

3. Aufteilung der Bewertungsreserven auf Teilbestände

Die versicherungstechnischen Passiva werden zunächst in drei Teilbestände unterteilt: „Hauptbestand der ehemaligen Basler Leben DfD“, „Bestand der ehemaligen Securitas Gilde“ und „Konsortialverträge“. Im Verhältnis der prozentualen Anteile der Teilbestände an den versicherungstechnischen Passiva teilt man diesen Teilbeständen Anteile an den Kapitalanlagen zu. In diesem Verhältnis erfolgt dann auch die Verteilung der Bewertungsreserven. Die Aufteilung der Bewertungsreserven wird dabei separat für Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen / Zinsabsicherungsgeschäften und sonstigen Bewertungsreserven vorgenommen.

4. Zuordnung der Bewertungsreserven zu einzelnen Verträgen

Alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen erhalten bei Vertragsbeendigung (Ablauf, Tod, Rückkauf oder Übertragung), spätestens aber bei Rentenbeginn, einen Anteil an den aktuell vorhandenen – um einen etwaigen Sicherungsbedarf gemäß 2. gekürzten – Bewertungsreserven.

Beim Übergang von Rentenversicherungen in die Rentenphase wird der sich ergebende Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit werden sie an den Bewertungsreserven beteiligt, indem die laufende Überschussbeteiligung jährlich angemessen erhöht wird. Bei der Deklaration dieser Überschussanteilsätze wird insbesondere die aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt.

Die Beteiligung erfolgt außer für Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit in der nach § 153 Abs. 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird einmal jährlich mit Hilfe eines verursachungsorientierten Verfahrens festgestellt, welchen Anteil an den dann aktuell vorhandenen Bewertungsreserven jede einzelne Versicherung erhält, falls sie im Folgejahr beendet wird.

Dazu wird zunächst der Anteil aller anspruchsberechtigten Verträge an den Bewertungsreserven ermittelt, indem deren Passivpositionen zur gesamten verteilungsrelevanten Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt werden. Daraus ergibt sich ein Prozentsatz. Dieser Anteil der jeweiligen aktuellen Bewertungsreserve wird als verteilungsfähige Bewertungsreserve bezeichnet. Das gilt für jeden der drei Teilbestände.

Die weitere Aufteilung auf einzelne Verträge wird für die beiden Teilbestände „Basler Leben“ und „Securitas Gilde“ getrennt nach dem folgenden Verfahren vorgenommen:

Jeder einzelne anspruchsberechtigte Vertrag (außer Rentenversicherungen im Rentenbezug) hat eine Maßzahl, die jährlich um das erreichte Guthaben (Deckungsrückstellung, Bonusdeckungsrückstellung und Ansammlungsguthaben sowie eine eventuelle Reserveauffüllung aus der Rentennachreservierung, sofern diese bereits gegenfinanziert wurde) erhöht wird. Alle einzelnen Maßzahlen des Teilbestandes zusammen ergeben 100 %. Das Verhältnis der Maßzahl eines Vertrages zur Summe aller Maßzahlen bestimmt dann den Anteil dieser Versicherung an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven dieses Teilbestandes.

Dieser Anteil errechnet sich in jedem Jahr neu und kann sich je nach Bestandszusammensetzung unterschiedlich entwickeln. Er wird nur bei Vertragsbeendigung (bzw. bei Rentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn) relevant und ergibt dann angewendet auf 50 % der aktuellen verteilungsfähigen Bewertungsreserven den zusätzlichen Auszahlungsbetrag (bzw. den zur Rentenerhöhung zur Verfügung stehenden Betrag).

Zuteilung 2018

Die Überschussanteilsätze gelten für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr. Bei Änderungen sind die Überschussanteilsätze des Vorjahres zum Vergleich in Klammern angefügt.

Versicherungen bis Tarifgeneration 1987

A. Laufende Überschussbeteiligung

I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

Tarife der BL

Die laufende Überschussbeteiligung besteht aus

dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei

- | | |
|---------------------------------------------------------|-------|
| • Tarifgeneration 1961 | 3,5 ‰ |
| • Tarifgeneration 1971 – außer VL- und Kollektiv-Tarife | 1,5 ‰ |
| • Tarifgeneration 1971 – VL-Tarife | 5,5 ‰ |
| • Tarifgeneration 1987 | 1,0 ‰ |

Die laufende Überschussbeteiligung wird verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

Die laufende Überschussbeteiligung besteht aus

dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| • Großleben-Einzeltarifen und Kollektivtarifen der Tarifgeneration 1979
für versicherte Frauen | 2,5 ‰ |
| für versicherte Männer | 1,5 ‰ |
| • Tarifen der Tarifgeneration 1987
für versicherte Frauen | 1,0 ‰ |
| für versicherte Männer | 1,5 ‰ |

Die laufende Überschussbeteiligung bildet einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme).

II. Risikoversicherungen

Tarife der BL

- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen
50 % des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen
40 % des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Kollektivversicherungen
30 % des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

- Tarifgeneration 1979 – Beitragspflichtige Versicherungen
35 % des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Versicherungen
50 % der Versicherungssumme (Todesfallbonus)
- Beitragsfreie Versicherungen
50 % der Versicherungssumme (Todesfallbonus)

Die Überschussbeteiligung wird dem vorgesehenen System entsprechend verwendet.

III. Rentenversicherungen

1. anwartschaftliche Renten

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt. Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2018 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,03 % [0,02 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,03 % [0,02 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).

3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

IV. Zusatzversicherungen

Tarife der BL

Risiko-, Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen
30 % des Brutto-Beitrags
- Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen
25 % des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen
15 % des BUZ-Beitrags
- Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen
30 % des BUZ-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

B. Schlussüberschussbeteiligung

Tarife der BL

1. Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen), die im Jahr 2018 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile.

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1951 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen
- 8,800 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 6,160 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 4,400 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 1,760 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1951 – Beitragspflichtige Kollektivversicherungen
3,520 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 2,464 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 1,760 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1951 – Beitragsfrei gestellte und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr von 1974 bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012, zuzüglich 22,000 ‰ der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1961 – Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr von 1974 bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1961 – Risikozusatzversicherungen

2,640 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 1,848 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 1,320 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012

- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (außer VL-Tarife)
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012, zuzüglich 22,000 ‰ der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (VL-Tarife)
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für 2009, 22,000 ‰ der Versicherungssumme für 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012, zuzüglich 22,000 ‰ der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag (außer VL-Tarife)
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte VL-Tarife
4,400 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 3,080 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 2,200 ‰ der Versicherungssumme für 2009, 22,000 ‰ der Versicherungssumme für 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1971 – Kollektivversicherungen
3,520 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr bis 2006, 2,464 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, 1,760 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgeneration 1987
2,640 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer bis 2006, 1,848 ‰ der Versicherungssumme für das in 2007 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 1,848 ‰ der Versicherungssumme für das in 2008 begonnene Versicherungsjahr, 1,320 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,880 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012

2. Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1987, bei denen in der Hauptversicherung mindestens eine weibliche Person versichert ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- kapitalbildende Versicherungen
 - für Versicherungsjahre 1987 – 2012 0,7 ‰
 - für Versicherungsjahre ab 2013 1,0 ‰
- Risikoversicherungen für Versicherungsjahre ab 1987 1,5 ‰

der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre 10 %
- Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre 20 %
- Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre 10 %

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschussanteil und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 5 % berechnet.

Tarife der SG

1. Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risiko- und Kleinlebensversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil in Höhe des Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen
 - Erreichens der flexiblen Altersgrenze
 - Abrufklausel
 - Abbruchklausel
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententarifen vor Rentenbeginn)
- bei Auszahlung im Heiratsfall (bei Aussteuertarifen)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

Der vorhandene Schlussanteilfonds erhält in 2018 eine Zuführung von 0 ‰ der Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente

Er wird jährlich verzinst, für

- Tarifgenerationen bis 1979 mit 2,05% [2,25 %]
- Tarifgeneration 1987 mit 2,05% [2,25 %]

2. Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge.

Der Prozentsatz beträgt für die bis zum 31.12.1993 fälligen Beiträge 20 %.

Für die vom 01.01.1994 bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	75	55	40	30	20
51 - 55	60	45	35	25	10
56 - 60	55	40	30	20	5
61 - 65	45	35	25	15	0
Männer					
Bis 50	35	25	25	25	20
51 - 55	45	35	30	25	10
56 - 60	40	30	25	15	5
61 - 65	30	20	10	0	0

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 bis zum Jahrestag in 2008 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	65	60	50	45	35
51 - 55	65	55	45	40	30
56 - 60	60	50	45	35	25
61 - 65	55	50	40	35	25
Männer					
Bis 50	25	20	20	20	15
51 - 55	30	25	25	20	15
56 - 60	30	25	20	15	10
61 - 65	25	20	15	10	5

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2008 bis zum Jahrestag in 2010 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	100	90	75	65	50
51 - 55	95	85	70	60	45
56 - 60	90	80	65	55	40
61 - 65	85	75	60	50	35
Männer					
Bis 50	35	30	30	30	25
51 - 55	45	40	35	30	25
56 - 60	45	40	30	25	15
61 - 65	35	30	25	15	10

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	100	95	85	80	70
51 - 55	100	90	80	75	65
56 - 60	95	85	80	70	60
61 - 65	90	85	75	70	60
Männer					
Bis 50	60	55	55	55	50
51 - 55	65	60	60	55	50
56 - 60	65	60	55	50	45
61 - 65	60	55	50	45	40

C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 2,05% [2,25 %] verzinst.

Versicherungen ab Tarifgeneration 1996

A. Laufende Überschussbeteiligung

I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

Die laufende Überschussbeteiligung besteht aus dem Risikoanteil, der für alle beitragspflichtigen Versicherungen in Relation zum Risikobeitrag bemessen wird

- | | |
|-------------------------------------------|------|
| → bei den Tarifgenerationen 1998 bis 2008 | 15 % |
| → bei den Tarifgenerationen ab 2009 | 5 % |

Die laufende Überschussbeteiligung bildet entweder einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme) oder wird verzinslich angesammelt.

II. Risikoversicherungen

Tarife der BL

- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen 1998 bis 2008
35 % des Brutto-Beitrags
- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2009
5 % des Brutto-Beitrags

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

- Beitragspflichtige Versicherungen
53,8462 % der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder
- 35 % des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

III. Rentenversicherungen (ohne Fondsgebundene)

Tarifgenerationen bis 2004

1. anwartschaftliche Renten
Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2018 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.
2. laufende Renten
Erhöhung der Rente um 0,03 % [0,02 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,03 % [0,02 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).
3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn
Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

Tarifgenerationen ab 2005

1. anwartschaftliche Renten
Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
2. laufende Renten
Erhöhung der Rente um 0,03 % [0,02 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,03 % [0,02 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).
3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn
Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Die laufende Überschussbeteiligung während der Ansparphase erfolgt monatlich und setzt sich zusammen aus

1. dem Grundüberschussanteil in Höhe von 0,010 % des Fondsvermögens zu Beginn des Monats
2. dem Risikoanteil in Höhe von 15 % des monatlichen Risikobeitrags

Die Überschussanteile werden entsprechend der für den Anlagebeitrag festgelegten Fondsaufteilung im Fondsvermögen angelegt.

V. Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (ohne Fondsgebundene)

Tarifgenerationen bis 2004

1. anwartschaftliche Renten

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2018 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,03 % [0,02 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,03 % [0,02 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).

Tarifgenerationen ab 2005

1. anwartschaftliche Renten

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,03 % [0,02 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,03 % [0,02 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Die laufende Überschussbeteiligung während der Ansparphase erfolgt monatlich und besteht aus dem Grundüberschussanteil in Höhe von 0,010 % des Fondsvermögens zu Beginn des Monats

Die Überschussanteile werden entsprechend der für den Anlagebeitrag festgelegten Fondsaufteilung im Fondsvermögen angelegt.

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2018 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgenerationen ab 2005

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

B. Schlussüberschussbeteiligung

Tarife der BL

1. Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und Rentenversicherungen (außer Tarifgeneration 1996 und fondsgebundene Rentenversicherungen), die im Jahr 2018 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile.

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- **Tarifgeneration 1996**
3,990 ‰ der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer bis 2006, 2,793 ‰ der Versicherungssumme für das in 2007 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 2,793 ‰ der Versicherungssumme für das in 2008 begonnene Versicherungsjahr, 1,995 ‰ der Versicherungssumme für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,798 ‰ der Versicherungssumme für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- **Tarifgeneration 1998**
3,990 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer bis 2005, 1,995 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2006 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 2,793 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2007 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 2,793 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2008 begonnene Versicherungsjahr, 1,995 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,798 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- **Tarifgeneration 2000 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)**
4,845 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer bis 2005, 2,4225 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2006 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 3,363 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2007 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 3,363 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2008 begonnene Versicherungsjahr, 2,4225 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 0,969 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- **Tarifgeneration 2000 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)**
Monatlich 0,0798 ‰ auf das Deckungskapital des Vormonats für jedes Versicherungsjahr bis 2005, monatlich 0,0399 ‰ auf das Deckungskapital des Vormonats für das Versicherungsjahr 2006, monatlich 0,05586 ‰ auf das Deckungskapital des Vormonats für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, monatlich 0,0399 ‰ auf das Deckungskapital des Vormonats für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und monatlich 0,01596 ‰ auf das Deckungskapital des Vormonats für das Versicherungsjahr 2011 sowie monatlich 0 ‰ auf das Deckungskapital des Vormonats für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- **Tarifgenerationen 2004 bis 2005 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)**
5,301 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer bis 2005, 2,6505 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2006 begonnene Jahr der

Beitragszahlungsdauer, 3,705 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2007 begonnene Jahr der Beitragszahlungsdauer, 3,705 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das in 2008 begonnene Versicherungsjahr, 2,6505 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 1,0545 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr ab 2012

- Tarifgenerationen ab 2007 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
3,990 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes begonnene Jahr der Versicherungsdauer bis 2008, 2,850 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und 1,140 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für das Versicherungsjahr 2011 sowie 0 ‰ der Versicherungssumme bzw. der Kapitalabfindung für jedes Versicherungsjahr ab 2012
- Tarifgenerationen ab 2004 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
Monatlich 0,0855 % auf das Deckungskapital des Vormonats für jedes Versicherungsjahr bis 2005, monatlich 0,04275 % auf das Deckungskapital des Vormonats für das Versicherungsjahr 2006, monatlich 0,05985 % auf das Deckungskapital des Vormonats für die Versicherungsjahre 2007 und 2008, monatlich 0,04275 % auf das Deckungskapital des Vormonats für die Versicherungsjahre 2009 und 2010 und monatlich 0,0171 % auf das Deckungskapital des Vormonats für das Versicherungsjahr 2011 sowie monatlich 0 % auf das Deckungskapital des Vormonats für jedes Versicherungsjahr ab 2012

2. Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1998, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- | | |
|----------------------------------------------|------|
| → Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre | 10 % |
| → Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre | 20 % |
| → Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre | 10 % |

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen nach Tarifgenerationen ab 1998, bei denen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine verlängerte Leistungsdauer vereinbart ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung von 2 ‰ der versicherten BUZ-Rente.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschuss und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 1 % berechnet.

Tarife der SG

1. Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen Erreichens der flexiblen Altersgrenze
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententarifen vor Rentenbeginn)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

- **Tarifgeneration 1997**
Als Schlussanteil wird der Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit ganz oder (bei Kündigung) teilweise ausbezahlt. Der vorhandene Schlussanteilfonds wird jährlich mit 2,05 % [2,25 %] verzinst. Der Schlussanteilfonds erhält in 2018 eine Zuführung von 0,0 ‰ der Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente.

- **Tarifgeneration 2000**
Als Schlussanteil wird der Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit ganz oder (bei Kündigung) teilweise ausbezahlt. Der vorhandene Schlussanteilfonds wird jährlich mit 2,05 % [2,25 %] verzinst. Der Schlussanteilfonds erhält in 2018 eine Zuführung von 0,0 ‰ der Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente.

- **Tarifgeneration 2004**
Bei Vertragsbeendigung im Jahr 2018 werden als Schlussanteil 0,0 ‰ der aktuellen Schlussüberschuss-Bezugsgröße ausgezahlt.
Die aktuelle Schlussüberschuss-Bezugsgröße ergibt sich aus der bisherigen Bezugsgröße, indem die aktuelle Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente – gewichtet mit einem Faktor – hinzuaddiert wird. Der Gewichtungsfaktor für das Jahr 2018 beträgt 1.

2. Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten, sofern keine Verrechnung der Überschüsse mit den Beiträgen erfolgte, bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------|------|
| • Tarifgeneration 1997 | |
| für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge | 20 % |
| für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge | 30 % |
| • Tarifgenerationen ab 1999 | |
| für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge | 15 % |
| für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge | 25 % |

Heiratszusatzversicherungen erhalten ebenfalls bei Vertragsbeendigung (außer bei Heirat) eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Heiratsrisikobeiträge. Der Prozentsatz beträgt 20 %.

C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 2,05% [2,25 %] verzinst.